

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen. Die/Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.10.2021 wird hinsichtlich
 - weiterer SWM-Sonnenbausteine-Projekte ~~nach obiger Maßgabe~~ **entsprechend der folgenden Beschlusspunkte** weiter verfolgt.
 - der von der Stadt angebotenen Anreize für Gewerbetreibende **und der folgenden Beschlusspunkte** entsprochen.

2. **Die Stadtwerke München werden angewiesen - sofern nicht bereits geschehen -, von der in den Ausführungen berichteten derzeitigen Anpassung des Geschäftsmodells M-Solar Sonnenbausteine, mit der sich auf eine Ausrichtung auf Standorte mit Abnahme des erzeugten Stroms direkt vor Ort über Direktlieferungsverträge beschränkt werden soll, Abstand zu nehmen.**

3. **Die Stadtwerke München werden angewiesen, verfügbare Flächen nach Effizienz entsprechend der Solarpotenziale (wie Neigung, Ausrichtung oder Solare Einstrahlung) zu priorisieren.**

4. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, bei den am Klimapakt beteiligten Unternehmen explizit die zur Verfügungstellung von Dächern für PV-Anlagen abzufragen. Die SWM werden aufgefordert im Rahmen dessen Lösungsvorschläge für die von den Unternehmen benannten Hindernisse darzulegen.**

5. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, einen Abgleich zwischen dem Standortportal der IHK München und der Solarpotenzialkarte vorzunehmen. Im Austausch mit der IHK und den entsprechenden Eigentümer*innen sollen Flächen ausgemacht werden,**

die für den Bau von PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Pro Jahr sollen so mindestens Flächen für den Zubau von 1 MW benannt werden. Das RKU wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob eine Veröffentlichung dieser Flächen mit dem Einverständnis der IHK bzw. den Eigentümer*innen möglich ist – alternativ sollen diese Flächen von PV-Anlagen-Betreiber*innen, wie den SWM, beim RKU abgefragt werden können.

6. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 00469 des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.10.2021 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

7. Dieser Beschluss unterliegt **nicht** der Beschlussvollzugskontrolle.